



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Fragen und Antworten zu den Förder-Calls

245 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellung M1)“ sowie

246 „Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Verbesserung der Erwerbschancen (Chancen M5)“

249 „Just Transition Styria - Beschäftigungsmaßnahmen zur Bewältigung sozioökonomischer Herausforderungen beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft_3.0 (JTS Beschäft. 3.0)“

252 „Niederschwellige Angebote im Bereich Beschäftigung für Sozialunterstützungsbeziehende (NABS)“

Stand 16.09.2026 – neue FAQ seit der letzten Veröffentlichung sind grün hinterlegt

ACHTUNG: für die Calls 245, 246 und 252 sind bereits geschlossen.

FRAGE:

Im veröffentlichten Callpaper steht, dass die nationale Ko-Finanzierung von der:dem Förderwerber:in selbst beizubringen ist. Was bedeutet das?

ANTWORT:

Im ESF+ setzt sich das Förderbudget für konkrete Calls und Projekte grundsätzlich aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen zusammen – es wird ko-finanziert.

Bei diesem Fördercall beträgt die Höhe des ESF+-Ko-Finanzierungsanteil max. 40% der förderfähigen Kosten. Dieser Betrag steht fest und wird über die ZwiSt ausbezahlt.

Der nationale Ko-Finanzierungsbetrag muss infolge 60% der förderfähigen Kosten abdecken. Hier steht noch nicht fest, wer diesen Beitrag leistet. Es ist Aufgabe der Förderwerbenden, eine:n nationale:n Fördergebende:n für die Projektidee zu begeistern. Diese oder dieser stellt dann eine Absichtserklärung (siehe Vorlage in den Beilagen zum Call) aus, die bei Antragstellung vorgelegt werden muss. Die Absichtserklärung besagt, dass die:der nationale Fördergebende das Projekt ko-finanzieren wird, wenn es durch den ESF+ ausgewählt, genehmigt und ko-finanziert wird. Sie besagt auch, dass sich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

die:der nationale Fördergebende dem übergeordneten Fördervertrag und den Regeln des ESF+ unterwirft.

Der nationale Ko-Finanzierungsbetrag kann auch über private Mittel gedeckt werden, wenn deren Verfügbarkeit durch die:den Förderwerbenden nachgewiesen werden kann.

Achtung, wichtig: die nationale Kofinanzierung (die selbst beizubringen ist) darf keine Mittel enthalten, die aus einem anderen EU-Fonds stammen!

FRAGE:

Wie viel %-Anteil Verwaltung / Projektleitung in Relation ist üblich?

ANTWORT:

Dafür gibt es keine fixen Prozentsatz, die Ausprägungen sind Projekt-spezifisch und müssen im jeweils konkreten Kontext sowohl den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit & Zweckmäßigkeit entsprechen als auch plausibel, nachvollziehbar und angemessen sein. Wichtig ist, das gewählte und beantragte Ausmaß gut zu erläutern und zu begründen. Es hängt der Erfolg der Proportionalität wie beschrieben vom konkreten Projekt, aber natürlich auch von den anderen Einreichungen im Wettbewerb ab.

FRAGE:

Wird der %-Anteil Verwaltung in Bezug auf die Leistungsstunden gesamt oder in Bezug auf die Kosten/Fördersumme gesamt gerechnet (lt. Personalkosten-Satz)?

ANTWORT:

Sowohl als auch und mehr: es werden unterschiedliche Parameter verglichen, um je nach Projektausgestaltung die Angemessenheit bewerten und die Projekte zueinander in Relation setzen zu können.

FRAGE:

Darf eine Person, die in der Projektleitung (PL) ist, auch in der Verwaltung genannt werden?

ANTWORT:

Ja, eine Person kann in unterschiedlichen SEK-Kategorien in der Datenbank IDEA (und im Finanzplan) angelegt und abgerechnet werden. Es kommen dann für dieselbe Person unterschiedliche Stundensätze zur Anwendung. Sollte die Person zu 100% im Projekt tätig sein, muss pro SEK-Kategorie eine eigene Arbeitsplatzbeschreibung eingereicht



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

werden. Auch im Qualifikationsprofil ist gegebenenfalls darauf einzugehen. Wichtig: in IDEA ist die Person selbst zwar nur einmal anzulegen, die geplanten Leistungszeiten sind pro SEK-Kategorie jeweils in einer eigenen Zeile zu erfassen!

FRAGE:

Dürfen maßnahmenrelevante Koordinationsarbeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten abgerechnet werden?

ANTWORT:

Ja, alle Tätigkeiten, die dem Konzept entsprechen, für das Projekt, die Teilnehmenden und das Erreichen des Projektziels nötig sind, dabei konkret und nachvollziehbar sind sowie nachweislich geleistet wurden (und auch entsprechend dem FLC-Handbuch nachvollziehbar und detailliert dokumentiert und freigegeben wurden), können abgerechnet werden.

FRAGE:

Im „Leitfaden zum Umgang mit elektronischen Signaturen“ wird ausschließlich A-Trust beschrieben. Entspricht dies der ID Austria?

ANTWORT:

Genau. A-Trust ist der technische Dienstleister, der die ID Austria anbietet. Ein ID-Austria-Zugang ist somit geeignet für die elektronische Signatur im ESF+/JTF.

FRAGE:

Angaben zur Förderung der letzten 3 Jahre und Doppelförderung: ist es richtig, dass die gesamte Budgetstruktur des Unternehmens eingereicht und dargestellt werden muss?

ANTWORT:

In der Datenbank (siehe Screenshot unten) sind

- 1) alle weiteren (bereits beantragten) **Einnahmen/Zuschüsse/Förderungen für** – in Fall der aktuellen Calls – **das Jahr 2027** anzuführen.
 - a. Das inkludiert **alle Projekte, die 2027 laufen oder enden oder beginnen**. Bitte unter „Förderungszweck“ auch die Laufzeit der Förderung (Beginn – Ende) angeben
- 2) Alle Förderungen/Zuschüsse für Projekte aufzulisten, die im **Zeitraum 08/2023-08/2026 für den gleichen Projektzweck (!)** beantragt/erhalten wurden. Bitte unter „Förderungszweck“ auch die Laufzeit der Förderung angeben.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Untenstehend sind alle **Einnahmen/Zuschüsse/Förderungen** anzuführen, die die **Projekträger:in** während der Projektlaufzeit

- erhalten oder
- beantragt hat.

Ebenso alle weiteren geförderten Projekte, die die **Projekträger:in**

- während der Projektlaufzeit durchführen wird, also auch jene,
- welche in der Projektlaufzeit enden, oder in einem Zeitraum von 3 Jahren vor der Beantragung des gegenständlichen Antrags für den gleichen Projektzweck beantragt/erhalten wurden oder
- erst beginnen.

Auf Basis dieser Daten ist die Prüfung auf Doppelförderungen vorzunehmen.

Das Formular „Selbsterklärung zum Ausschluss einer Doppelfinanzierung und Weitergabe von Fördermitteln (Antragstellung)“ bekräftigt diese Angaben.

FRAGE:

Doppelförderung: kann eine Person in Altersteilzeit (ATZ) auch über die ESF-Förderung abgerechnet werden bzw. eben wie ist eine ATZ-Beihilfe vom AMS für Personen zu sehen, die im EU-Projekt arbeiten - als Doppelförderung?

ANTWORT:

Diese Frage haben wir an die Verwaltungsbehörde weitergeleitet und folgende Antwort erhalten (Präzisierung vom 29.07.2026): Wesentlich ist, dass nur die tatsächlich geleisteten Stunden im ESF abgerechnet werden und die Altersteilzeit auf diese keine Auswirkung hat, also bspw., dass für die tatsächlich geleisteten Stunden keine Förderung des AMS zum Lohnausgleich vorliegt. Andernfalls wäre die Gutschrift, welche die Projekträger:in (als Arbeitgebende:r) für die ATZ bekommt, im Projektbudget als Einnahme zu erfassen. Entweder zu 100%, wenn die Projektmitarbeiterin zur Gänze im Projekt ist, oder aliquot für den anteiligen Einsatz im Projekt.

FRAGE:

Von der Projektbeantragung bis zu einem möglichen Projektstart vergehen einige Monate. Was passiert, wenn das Projekt genehmigt wird, sich bis zum Projektstart aber noch Veränderungen im Vergleich zum geplanten, eingereichten und genehmigten Personal ergeben? Bis zu einem möglichen Projektstart vergehen ja noch einige Monate.

ANTWORT:

Diese Frage ist sehr wichtig: grundsätzlich kann mit Projektstart nur Personal eingesetzt und abgerechnet werden, das vorab durch die ZwiSt geprüft und genehmigt wurde. Eine Beantragung von neuem Personal (einzelne Personen) ist - mit denselben Unterlagen wie bei der Projekteinreichung - ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in der Datenbank IDEA möglich. Grundsätzlich ist eine Vorlaufzeit für die Genehmigung durch



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

die ZwiSt von 3 Wochen (außerhalb von Urlaubszeiten) einzuplanen. Da im Dezember üblicherweise eine hohe Dichte von Änderungsanträgen ansteht, ist die dringende Empfehlung, ausreichend Personal für einen Projektstart im Jänner schon bei der Projekteinreichung zu beantragen und etwaige Änderungen später vorzunehmen. Sollte das nicht möglich sein und einige wenige (!) Personen sich bis zum Projektstart noch verändern, dann ist bitte umgehend und rechtzeitig Kontakt mit der ZwiSt aufzunehmen, um den Antragsprozess zu besprechen.

FRAGE:

In der IDEA Datenbank stehen mehrere Output- und Ergebnisindikatoren zur Wahl. Das geplante Projekt bietet unterschiedliche Module an, die verschiedenen Indikatoren zugeordnet werden können. Sind alle betroffenen Indikatoren zu befüllen und dadurch Personen „doppelt“ zu erfassen?

ANTWORT:

Im Detail-Konzept sind verbal alle betroffenen Indikatoren zahlenmäßig abzubilden.

In der IDEA Datenbank muss unterschieden werden:

Outputindikatoren bilden den Zeitpunkt des Projekteintritts einer Person ab. In der Regel wird das Hauptinstrument abgebildet, das eine Person bei ihrem Projekteintritt absolviert. Bei den Output-Indikatoren (sofern mehrere zur Verfügung stehen) wird daher grundsätzlich jede Person nur einmal gezählt.

Der Ergebnisindikator zählt alle Ergebnisse, die eine Person im Laufe ihrer Teilnahme erreicht hat. Eine Person kann somit in unterschiedlichen Ergebnisindikatoren (sofern mehrere zur Verfügung stehen) abgebildet ein.

(Beispiel: eine Person tritt in das Beratungsangebot ein, als Ergebnis der Beratung startet sie danach eine Qualifizierung und danach eventuell sogar noch eine Beschäftigung. Für den Outputindikator wird die Person in der Beschäftigung angeführt. Bei den Ergebnisindikatoren wird die Person sowohl im Abschluss der Beratung, der Qualifizierung und der Beschäftigung gezählt.)

FRAGE:

2 Fragen zu den Referenzprojekten: Müssen diese Projekte in der gleichen Förderhöhe wie die beantragte Fördersumme liegen? Und sind hier 2 Referenzprojekte ausreichend oder ist es von Vorteil, mehr Referenzen vorzulegen?

ANTWORT:

Die Referenzprojekte sollen in erster Linie die Erfahrung mit der Zielgruppe sowie auch eine Nähe zum Förderungsgegenstand belegen. Daher ist es nicht Voraussetzung, dass



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

die Referenzprojekte dasselbe Fördervolumen aufweisen. Der Aspekt der Abwicklungskapazitäten vergleichbar großer Projekte wird bei der Formalprüfung im Rahmen der Leistungsfähigkeit berücksichtigt und bezieht unterschiedliche Angaben aus dem Projektantrag ein.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass zwei aussagekräftige und überprüfbare Referenzprojekte ausreichend sind, um die Erfahrung zu belegen.

FRAGE:

Thema gemeinschaftliche Einreichung: wer ist bei einer ARGE- oder Kooperationseinreichung der Projektträger? Macht eine Organisation den Lead oder wird diese Rolle aufgeteilt? Werden die mitwirkenden Organisationen als „Standorte“ angelegt?

ANTWORT:

Der Projektträger ist die ARGE selbst, also die Arbeitsgemeinschaft, die für das gemeinsam geplante Projekt entsteht. Wer Organisation oder welche Mitarbeitenden dabei welche Rollen einnehmen, ob es eine gemeinsame Steuernummer gibt, wer verbindlich nach außen vertreten und beispielsweise Verträge und Dienstverträge in welcher Form für die ARGE abschließen darf etc. ist der ARGE bzw. den Mitgliedern überlassen und muss geregelt werden. Auch sollten unbedingt intern etwaige Haftungsfragen geregelt werden. Im Zweifelsfall kann es sicherlich ratsam sein, juristische/wirtschaftliche/steuerliche... Expertise einzuholen.

In IDEA sind folgende Angaben unter „Projektorganisation“/„Projektträger:in/Begünstigte“ folgende Informationen anzulegen:

→ alle Angaben zur ARGE

In IDEA sind folgende Angaben unter „Projektorganisation“/„Vertreter:in“ folgende Informationen anzulegen:

1. alle Mitgliedsorganisationen der ARGE,
2. die jeweiligen rechtsverbindliche(n) Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen
UND
3. die jeweiligen etwaigen Eigentümer:innen der Mitgliedsorganisationen
anzuführen.

Für alle rechtsverbindliche(n) Vertreter:in(nen) ist auch ein Ausweis zur persönlichen Identifikation hochzuladen und anzugeben, um welche Art des Dokuments (z.B.: Reisepass) es sich dabei handelt.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

Ist es möglich, ein Sozialprojekt im Rahmen dieses Fördercalls eine GmbH als Projektträger abzuwickeln?

Bezüglich der geforderten Referenzprojekte: Müssen diese zwingend von der einreichenden Organisation umgesetzt worden sein oder können auch Referenzprojekte einer strukturell verbundenen Organisation herangezogen werden?

Zum Thema Strafregisterauszug: Gibt es eine Vorgabe, wie alt dieser maximal sein darf?

Welche konkreten Kennzahlen bzw. Unterlagen werden für die geforderten Kennzahlen nach dem URG benötigt?

ANTWORT:

Alle Organisationsformen, die in der Datenbank IDEA unter „Geplante Projektträger:innen“ angeführt sind, können ein Projekt einreichen, wenn es ihrem Zweck/Auftrag etc. entspricht. Die Erfahrung der einreichenden Organisation mit der Zielgruppe bzw. die inhaltliche Nähe zum Förderungsgegenstand müsste grundsätzlich schon über Referenzprojekte, die die Organisation auch selbst umgesetzt hat, nachgewiesen werden. Einzureichende Nachweise wie z.B. Strafregisterauszug sollten nicht älter als 6 Monate sein, optimal ist ein Nachweis, der nicht älter als 3 Monate ist. Die Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) betreffen die beiden gesetzlichen Frühwarn-Indikatoren: die Eigenmittelquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer. Diese sind im Gesetz beschrieben. In manchen Unterlagen von Wirtschaftsprüfungen sind diese Kennzahlen bereits standardisiert herausgearbeitet.

FRAGE:

Kann bei der Eingabe des Projektzeitraums in IDEA zusätzlich zur Umsetzung des Projekts eine Frist zur Abrechnung mit beantragt werden (siehe Text in der Ausfüllhilfe) und ist bei der Berechnung des Projektzeitraums eine mögliche Verlängerung bereits mit zu berücksichtigen?

ANTWORT:

Die Ausfüllhilfe in IDEA enthält allgemeine Informationen und ist nicht speziell auf jeden Call abgestimmt. Daher formuliert sie auch „sofern im Projekt vorgesehen“ als Vorbehalt. Relevant sind die Daten, die beim jeweiligen Call in der Datenbank IDEA unter „Zeitplan“ / „Frühester Förderbeginn“ und „Letzt mögliches Förderende“ sowie im zur Verfügung stehenden „Callpaper“ unter „Projektzeitraum“ angegeben sind. Bei allen aktuell offenen Calls ist das 01.01.2027 bis 31.12.2027. Zusätzliche Zeiträume zur Projekt-Abrechnung unter Förderung der Personalkosten sind nicht vorgesehen. Etwaig mögliche Verlängerungszeiträume sind eine Information für die Förderwerbenden, stehen aber bei der Antragstellung nicht zur Disposition.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

der Punkt „statistische Daten“ musste bei der Antragstellung für BeP nicht befüllt werden (siehe Screenshot)- ich bin mir nicht sicher, ob das diesmal auch so ist, ich habe in der aktuellen Fragenbeantwortung nichts dazu gefunden....

ANTWORT:

Im Fall einer Bietendengemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft müssen die „statistischen Daten“ zum aktuellen Informationsstand nicht befüllt werden, da durch eine Zusammenrechnung der Werte die statistische Erhebung in Hinblick auf die Organisationsstruktur der Förderwerbenden verfälscht werden würde.

FRAGE:

Die einreichende Organisation ist eine GmbH. Soll hier eine Prognoserechnung für das geplante Projekt oder vom Unternehmen welche das Projekt umsetzt eingereicht werden? Wie lange soll die Prognoserechnung erstellt sein? 3 oder 5 Jahre?

ANTWORT:

Der Nachweis der Prognoserechnung ist nicht für alle Organisationsformen gleichermaßen relevant und üblich. Wichtig ist sie vor allem bei Vereinen, OG, KG und Einzelunternehmen. Bei GmbH mit Bilanz, G&V, Bestätigungsvermerk, Kennzahlen nach URG ist die Prognoserechnung nicht unbedingt nötig. Gerne dürfen wir aber eine Anleitung für die Erstellung einer Prognoserechnung zur Verfügung stellen:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT



Kofinanziert von der
Europäischen Union

8.5 Prognoserechnung für Einnahmen-/Ausgaben-Rechner

Bei Einnahmen-/Ausgabenrechnern fehlen ein Großteil der Zahlen, die notwendig sind, um Eigenkapitalquote und fiktive Schuldentilgungsdauer zu berechnen.

Als Alternative wird seitens des oder der Förderungswerber*in eine Prognoserechnung erstellt, die seitens des Zeichnungsberechtigten oder der Zeichnungsberechtigten als richtig zu unterfertigen ist. Zusätzlich zur Prognoserechnung ist die KSV-Auskunft „Kompakt“ vorzulegen.

Berechnung finanzielle Leistung OHNE Projektkosten

Erwartete Einnahmen in den nächsten sechs Kalendermonaten ab 1. des Monats der Antragstellung	
<i>Die Kosten sind jeweils OHNE die im Förderantrag geplanten Projektkosten darzustellen</i>	
Einnahmen aus Lieferungen und Leistungen	
Einnahmen aus Fördermitteln (ohne eingereichtes Projekt)	
Sonstige Einnahmen	
Summe	0,00

Erwartete Ausgaben in den nächsten sechs Kalendermonaten ab 1. des Monats der Antragstellung	
<i>Die Kosten sind jeweils OHNE die im Förderantrag geplanten Projektkosten darzustellen</i>	
Verbindlichkeiten bei Lieferanten	
Kreditzinsen	
Lohn- und Lohnnebenkosten	
Sonstige Ausgaben	
Summe	0,00

Bestand an Kassa- und Bankmitteln zum 1. des Monats der Antragstellung:	
--	--

Projekt

geplante Projektkosten für die ersten 6 Monate (pauschal die Hälfte des ersten Jahres)	
geplante Einnahmen aus Fördermitteln für vorliegendes Projekt	
Differenz	0,00

Rechnungsergebnis	
Finanzielle Leistung der nächsten 6 Monate ohne eingereichtes Projekt (Summe Einnahmen + Kassa/Bank - Summe Ausgaben)	0,00
Finanzierungslücke (Differenz Projekt - Finanzielle Leistung der nächsten 6 Monate)	0,00



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

Kann bei der Arbeitsplatzbeschreibung unter Punkt 4. auf bestehende Personalprofile verwiesen werden?

ANTWORT:

Unter „4. Qualifikation“ der Arbeitsplatzbeschreibung soll in wenigen, aber konkreten Punkten dargestellt werden, welche spezifischen inhaltlichen Kompetenzen die Person für die konkrete Tätigkeit bei Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Projekt mitbringen muss. Folgend ist darzustellen, durch welche konkreten Ausbildungen und Berufserfahrungen sie diese Vorgaben erfüllt.

Diese Angaben sollten sich auch mit dem Qualifikationsprofil decken. Es geht dabei nicht darum, das gesamte Portfolio einer Person darzustellen, sondern wirklich nur darum, konkret die arbeitsplatzrelevanten Spezifika abzudecken.

Personalprofile sind üblicherweise umfangreicher und enthalten nicht diese gezielten Informationen, die die ZwiSt ganz konkret in der Personalgenehmigung überprüfen und dokumentieren muss.

FRAGE:

Was ist mit dem Nachweis der „Zeichnungsberechtigung“ gemeint? Die Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto oder die allgemeine Zeichnungsberechtigung in Vertretung der Organisation? Bei einer GmbH findet man diese Informationen ja beispielsweise auch auf dem Firmenbuchauszug.

ANTWORT:

Es ist die allgemeine Zeichnungsberechtigung in Vertretung der Organisation gemeint. Wenn diese - wie im Fall einer GmbH - eindeutig aus dem Firmenbuch ersichtlich ist und keine relevanten Zusatzvereinbarungen bestehen, dann ist dieser Nachweis ausreichend und kann darauf verwiesen werden. Es könnte jedoch sein, dass verpflichtend ein Dokument hochzuladen ist, widrigenfalls die Datenbank IDEA Sie den Antrag technisch nicht abschließen lässt. Dann bitte einfach den Firmenbuchauszug an beiden Stellen hochladen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

Müssen alle Mitglieder bei einer ARGE die gesamten angeforderten Nachweise einreichen, so wie sie es als Einzelprojekt einreichen würden?

ANTWORT:

Ja, beim Förderantrag sind grundsätzlich die Daten (inkl. Angaben zur Doppelförderung) jeder einzelnen Teilorganisation der Arbeitsgemeinschaft vollständig zu erfassen.

Leidglich die „Statistischen Daten“ unter dem Reiter „Projektorganisation“ sind bei einer Arbeitsgemeinschaft NICHT zu befüllen!

FRAGE:

Ist neben der Bestätigung des Wirtschaftsprüfers, dass kein Reorganisationsbedarf besteht, ein Screenshot der Firmenbuchnummernabfrage aus der Insolvenzdatenbank (<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/edikthome.nsf/homeSuche>) ausreichend, um nachzuweisen dass kein Insolvenzverfahren bzw. dessen Einleitung vorliegt und die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde?

ANTWORT:

Ja, neben der Bestätigung der Wirtschaftsprüfer ist ein Screenshot der genannten Abfragen ausreichend.

FRAGE:

Unter „Inhalt des Projekts-Zielgruppe“ sind „Armutsbetroffene/Armutsgefährdete Personen“ angeführt. Laut Call-Beschreibung sollen ältere Sozialunterstützungsbeziehende besondere Berücksichtigung finden. Sollen wir im Konzept eine Einschränkung in Bezug auf die Altersgruppe vornehmen oder gibt es vorgegebene Alters-Kontingente?

Soll eine Prognoserechnung für eine geplante ARGE-Projekt erstellt werden oder für die einzelnen Trägergesamtorganisationen? Wer muss überhaupt eine Prognoserechnung vorlegen?

ANTWORT:

Nein, eine Einschränkung in Bezug auf die Altersgruppe muss nicht vorgenommen werden. Ebenso sind seitens der ZwiSt keine Kontingente vorgegeben. Es obliegt den Förderwerbenden, das Projekt so auszugestalten, dass auch ältere Sozialunterstützungsbeziehende gut erreicht und unterstützt werden können. Wie dieser Aspekt gelingen kann, kann im Konzept entsprechend dargestellt werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Die Prognoserechnung wäre für die einzelnen Mitglieder der ARGE zu erstellen, wenn diese keinen Jahresabschluss (Bilanz/G&V) inkl. Prüfvermerk und keine Kennzahlen nach dem URG vorlegen können.

Wenn z.B. ein Verein einen Jahresabschluss (/Bilanz/G&V) inkl. Prüfvermerk sowie die Kennzahlen nach dem URG einreicht, dann wird keine Prognoserechnung benötigt.

FRAGE:

Wie ist das Formular „Kostenarten SEK Projektkosten“ korrekt auszufüllen? Es sind hier nur mit "X" die direkten oder indirekten Kostenarten zu markieren? Es müssen keine Summen eingetragen werden?

ANTWORT:

Genau, eine Summe muss nicht angegeben werden. Die Angaben sollen eine Plausibilisierung ermöglichen, dass die Stundensätze der SEK-Projektkosten, die eine Pauschale für Kosten, die zusätzlich zu den direkten Personalkosten anfallen, beinhalten, gerechtfertigt sind. Eine Begründung/Erläuterung im Kommentarfeld kann bei der Plausibilisierung unterstützen, ist aber nicht verpflichtend.

Bitte das Formular unter "Sonstige Dokumente" hochladen.

Anmerkung: dieses Formular ist nicht für den Call 252/NABS mit dem Abrechnungsstandard SEK Personalkosten anzuwenden). ACHTUNG: Für alle anderen Calls ist das Formular (elektronisch signiert) verpflichtend zu verwenden!

FRAGE:

Ist für die Antragseinreichung verpflichtend die elektronische Signatur zu verwenden?

ANTWORT:

Ja, für die Unterlagen zur Antragseinreichung (zB Projektantrag, Erklärung zur Doppelförderung, Formular Kostenarten SEK Projektkosten etc.) ist durch die Antragstellenden die elektronische Signatur zu verwenden (Dokumente vor der Signatur als PDF abspeichern).

FRAGE:

Gibt es Formalvorgaben für Lebensläufe?

ANTWORT:

Es gibt keine spezifischen Formalvorschriften für Lebensläufe. Wichtig ist jedoch, dass die Lebensläufe der Mitarbeitenden vollständig, korrekt und aktuell sind. Dies hat die



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

einreichende Organisation grundsätzlich zu überprüfen. Datum und Unterschrift auf dem Lebenslauf sind zum Beispiel eine gute Möglichkeit, um die Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität zu bestätigen.

FRAGE:

Wie können wir mit Cent-Differenzen umgehen, die zwischen Excel-Berechnungen (Finanzplan) und IDEA-Datenbankberechnungen entstehen? Bei gleicher Dateneingabe (gleiche Stundenanzahl, gleicher Stundensatz) unterscheiden sich die Ergebnisse im Cent-Bereich.

ANTWORT:

Es handelt sich hierbei um einen Berechnungsautomatismus im Hintergrund (Nachkommastellen, Rundungsregeln), der leider nicht gänzlich beeinflussbar ist. Das bedeutet, dass sich die Kosten, die die Datenbank IDEA automatisch errechnet, von den Kosten, die im Finanzplan im Detail dargestellt sind, minimal unterscheiden können. Wesentlich sind im Umgang damit folgende Punkte:

1. der Unterschied darf nur marginal sein (im Regelfall im Cent-Bereich), größere Unterschiede weisen oft auf Eingabefehler hin
2. In der Beantragung, etwaigen Genehmigung und Vertragsaufbereitung zählen jene Werte, die in IDEA als Ergebnis abgebildet sind. Bitte ziehen Sie diese als Grundlage für Ihren Antrag heran. Das bedeutet zum Beispiel: jene Werte, die in IDEA errechnet werden, dürfen nicht höher sein als die Call-Summe oder Kofinanzierung, die zur Verfügung steht (auch nicht im Cent-Bereich)
3. Bei diesen marginalen Differenzen ist es in Ordnung, wenn die Darstellung im Finanzplan bei den Summen im Cent-Bereich von der Datenbank abweicht. Der Finanzplan dient vor allem als Instrument zur detaillierteren Darstellung und zum begleitenden Monitoring. Bitte vermerken Sie einfach im Übersichtsblatt des Finanzplans, dass Rundungsdifferenzen zur Datenbank IDEA bestehen und die Werte in IDEA die korrekten Zahlen für den Antrag abbilden.

FRAGE:

Können Mitarbeitende, die zu 100% im Projekt beschäftigt sind, in verschiedenen Kostenarten (Projektleitung, Schlüsselkraft, Verwaltungspersonal) tätig sein? Müssen diese in IDEA dann als „anteilig“ geführt werden?

ANTWORT:

Unter Projektmitarbeiter:innen wählt man die Zeile mit der zeitlichen Angabe (gültig von – gültig bis). Mit dem Button „Auge“ öffnet sich das Fenster, wo Details der Mitarbeiter:in eingegeben werden. Pro Kostenart, in der Mitarbeitende beschäftigt sind, ist eine eigene Zeile anzulegen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

Bei „Projekt-Anteil“ ist für Personen, die ausschließlich für das Projekt arbeiten, 100% einzutragen sowie bei „Abrechnungsmethode“ Prozent auszuwählen.

Die Vollbeschäftigung lt. KV ist dem für die Organisation gültigen KV entsprechend anzugeben. Bei „Wochen-Arbeitszeit lt. Dienstvertrag“ ist die Anzahl der angemeldeten Wochenstunden anzugeben. Der „Projektanteil“ pro Kostenart (Projektleitung, Schlüsselkraft, Verwaltungspersonal) ist in Prozent anzugeben. Mit dem Button „Berechnen“ erfolgt eine automatische Berechnung der Projektstunden, die mit den Angaben im Finanzplan übereinstimmen sollen.

Die Prozent-Angabe pro Kostenart entspricht auch den Angaben in den Arbeitsplatzbeschreibungen – für jede Kostenart ist eine eigene Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen.

FRAGE:

Können 100%-Personen als „anteilig“ eingetragen und abgerechnet werden?

ANTWORT:

Nein, Personen, die mit 100% im Projekt beschäftigt sind, sind gemäß FLC-Handbuch auch als solche abzurechnen.

FRAGE:

Ist die Entwurf-Version des Antrags in pdf zu unterzeichnen? Wo ist der unterzeichnete Antrag hochzuladen?

ANTWORT:

Die Entwurfsversion wird nicht unterzeichnet. Sobald der Antrag vollständig vorliegt, kann in IDEA über den Button „Freigeben“ die Antragsstellung abgeschlossen werden. Anschließend wird eine PDF-Version des Antrags erstellt, die nicht mehr als Entwurf gekennzeichnet ist. Diese finale PDF-Version ist zu unterfertigen und im Anschluss hochzuladen. Mit dem Button „Einreichen“ wird der Antrag dann weggeschickt.

Hochgeladen wird der unterzeichnete Antrag im Bereich der Sekundärnavigation unter Vertragsdaten / Anlagen/Dokumente / Projektträger:in / Antrags-PDF (Unterfertigte Einreichversion).



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

Muss bei einer Einreichung als ARGE bereits eine Vereinbarung der einzelnen Träger mitgeliefert werden?

ANTWORT:

Ja, es sind (gemäß Callunterlagen NABS) eine signierte Vereinbarung der Mitglieder über die rechtsverbindliche Vertretungsbefugnis der ARGE nach außen sowie ein Überblick, welche Strukturen bei Projektgenehmigung vorgesehen wären, beizubringen.

FRAGE:

Unter den angeforderten Nachweisen ist eine „Bestätigung Bankverbindung Begünstigter“ angeführt. Ein eigenes Projektkonto würde erst im Falle einer Förderzusage eingerichtet werden. Ist für die Antragstellung ein Nachweis der bestehenden Bankverbindung des Förderwerbers ausreichend bzw. ist eine Bestätigung, dass bei Zustandekommens des Projektes ein eigenes Projektkonto eröffnet wird, erforderlich?

ANTWORT:

Ein Nachweis der bestehenden Bankverbindung ist für die Antragstellung ausreichend.

FRAGE:

Unter Anlagen/Dokumente ist der Nachweis "Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers" hochzuladen.

Entspricht die Bestätigung der ÖGK, dass den Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen wird diesem Nachweis oder soll tatsächlich ein Kontoauszug über einen bestimmten Zeitraum (welcher Zeitraum?) hochgeladen werden?

ANTWORT:

Ziel der Beilage ist, nachzuweisen, dass keine Rückstände beim Sozialversicherungsträger bestehen, und daher ist eine aktuelle Bestätigung der ÖGK, dass den Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen wird, ausreichend.

FRAGE:

Wie erfolgt die Berechnung der Projektstunden bei anteiligem Personal?

ANTWORT:

Die Berechnung der stundenweise (=anteilig) im Projekt beschäftigten Personen (Stundenmethode) ist im FLC-Handbuch Standardeinheitskosten Personal-/Projektkosten



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

ab Seite 21 mit Berechnungsbeispielen beschrieben. Es handelt sich hierbei um Planwerte entsprechend der Vorhabensplanung der Förderwerbenden. Aus dem FLC-Handbuch: *„Das Stundenausmaß (Anmerkung: für die Abrechnung) ergibt sich aus der Leistungserfassung (Tätigkeitsbeschreibungen). Das Stundenmausmaß kann den Wert nicht überschreiten, der sich für eine zu 100% im Projekt beschäftigte Person im gleichen Zeitraum ergeben hätte. Das sind 1.720 Stunden pro Jahr auf Basis einer Vollbeschäftigung lt. anwendbaren Kollektivvertrag. Berechnung des Deckels: Bei der Berechnung des Deckels wird als Basis ein Jahr als Abrechnungszeitraum festgelegt – siehe Beispiel: Bei einer Beschäftigung < 12 Monate pro Jahr ist entsprechend zu aliquotieren....“* Entsprechende konkrete Beispiele finden sich im FLC-Handbuch.

FRAGE:

Wie ist bei der Angabe zur Vermeidung von Doppelförderungen vorzugehen, wenn bestimmt Förderungen noch nicht beantragt werden konnten und somit die beantragte Höhe einer möglichen Förderung 2027 noch nicht feststeht?

ANTWORT:

Diese Information ist laut Datenbank zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuführen. Wenn die Förderung konkret beantragt wird, ist umgehend Kontakt mit der ZwiSt aufzunehmen, um abzuklären, an welcher Stelle (spätestens im Zuge der ersten Zwischenabrechnung!) diese Information in den Prozess aufgenommen werden kann. Empfohlen ist aber im Sinne der Transparenz, eine geplante Förderung bereits jetzt anzuführen mit dem Hinweis, dass die Förderung zwar grundsätzlich geplant ist, aber noch nicht beantragt wurde und auch die konkrete Antragssumme noch nicht feststeht.

FRAGE:

Sind die Angaben zum Ausschluss einer Doppel-Förderung bei einer ARGE von allen Mitgliedern einzubringen?

ANTWORT:

Es sind die Angaben für alle Mitglieder der ARGE zu machen, da es darum geht, auszuschließen, dass ein Mitglied Mittel für denselben Zweck bzw. Teilbereiche davon erhält. Im Feld „Förderungszweck“ kann kommentiert werden, welchem ARGE-Mitglied die (geplante) Förderung zuzurechnen ist.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

Bei der Begründung einer ARGE ist nicht zwingend eine Steuernummer bzw. UID-Nummer zu beantragen, sofern diese nicht als Unternehmen nach außen auftritt. Da diese Nummern unter der Maske Projektorganisation - Projektträger Pflichtfelder darstellen, sind dann hier die Daten eines Partners einzutragen?

ANTWORT:

Wenn eine der Mitgliedsorganisationen mit der Außenvertretung der ARGE betraut wird, dann können zur Einreichung deren Daten an dieser Stelle angegeben werden.

FRAGE:

Kann ein Antrag bis 23:59 Uhr an jenem Tag, an dem die Einreichfrist endet, eingereicht werden?

ANTWORT:

Genau, es gibt keine Einschränkung der Einreichfrist bezüglich Uhrzeit.

Es ist aber empfehlenswert, nicht bis zur letzten Stunde (oder bis zum letzten Tag) zu warten, sollten Unterlagen fehlen, ohne die eine Einreichung systemisch nicht möglich ist, es technische Probleme geben oder ähnliches.

FRAGE:

Wie können Compliance-Standards dargestellt werden, wenn es keine ISO-Zertifizierung und kein Spendengütesiegel gibt?

ANTWORT:

Es ist nachvollziehbar dazulegen, dass Compliance Standards im Kontext der aufgelisteten Themen in der einreichenden Organisation verankert sind, den Mitarbeitenden bekannt sind und gelebt werden. Manchmal werden diese Standards auch bereits im Lagebericht der Organisation thematisiert.

- Standards für Rechnungslegung und Berichtswesen (zB 4-Augen-Prinzip, standardisierte Kontroll- und Prüfsysteme, Dokumentationspflichten)
- Vorgaben zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Vorbeugen von Bestechung, Korruption, Geldwäsche (inkl. Beschwerdemanagement)
- Umgang zum Thema Geschenke, Einladungen, Sponsoring
- Geschäftsgeheimnisse und sensible Informationen
- Zeiterfassung von Dienstnehmer*innen, Freigabesysteme



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

- Bitte beschreiben Sie auch, wie zentrale Regelungen in der Organisation transparent an die Mitarbeiter*innen kommuniziert werden, wie Verstöße festgestellt werden und welche Folgen Verstöße haben.

Die Form der Darstellung ist frei, die Darstellung von Prozessen kann jedenfalls ein guter und im Regelfall aussagekräftiger Beitrag sein.

FRAGE:

Wenn Personen sowohl in der Verwaltung als auch im Training (als Schlüsselkräfte) tätig sind, müssen dann alle Unterlagen zum Ausbildungsnachweis doppelt hochgeladen werden?

ANTWORT:

Wenn es die gleichen Nachweise sind, dann reicht es, wenn sie bei der Haupttätigkeit, für die sie relevant sind (idR die Schlüsselkraft) hochgeladen sind. Es geht auch nur um Aufgaben-relevante Nachweise, nicht um alle Zertifikate, die eine Person vorweisen kann. Wenn jemand spezifische Nachweise für die Verwaltungstätigkeit braucht und hat, dann ist dieser Nachweis natürlich gesondert und nur im VW-Bereich hochzuladen.

FRAGE:

Ist es für den regionalen Anknüpfungspunkt im JTF ausreichend, wenn der Firmensitz der beschäftigenden Organisation im Zielgebiet liegt, die Mitarbeitenden aber in anderen Regionen im Einsatz sind?

ANTWORT:

Gemäß ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 ist der „Standort der Beratung, Ausbildungsstätte, Schule oder des Arbeitgebers“ ein möglicher regionaler Anknüpfungspunkt in Priorität 7 (JTF). Nach Rücksprache mit der Verwaltungsbehörde erscheint es zwar plausibel, dass der Standort des Arbeitgebers als beispielsweise Zentrale, die Personen an unterschiedlichen Standorten einsetzt oder Arbeitskräfteüberlasser einen regionalen Anknüpfungspunkt im Sinne des JTF darstellt. Dass aber allein der Firmensitz ohne weitere Bezugskomponente der Projektträgerorganisation von nachfolgenden Prüfinstanzen tatsächlich als solcher gewertet wird, konnte nicht abschließend bestätigt werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

StAF

STEIRISCHE ARBEITS-
FÖRDERUNGSGESELLSCHAFT

FRAGE:

Wir sind vor kurzem auf den Call aufmerksam geworden und sind jetzt am Abklären von Modalitäten für unsere Einreichung. Da die Einreichfrist jedoch bald endet, wollten wir fragen, ob eine Verlängerung der Einreichfrist möglich wäre.

ANTWORT:

Eine Fristverlängerung kann nach Rücksprache mit der Verwaltungsbehörde leider nicht gewährt werden.